BUND Landesverband Sachsen, Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Herrn Staatssekretär Dr. Gerd Lippold
Postfach 10 05 10

01076 Dresden

nur per E-Mail an:
daniela.baertling@smul.sachsen.de

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesverband Sachsen

Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt
Landesvorsitzender
felix.ekardt@bund-
sachsen.de

Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Energie- und Klimaprogramms 2020-2030

16. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt unter Federführung des SME-KUL das o.g. Programm zu beschließen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen, und dies mit deutlich angemessenerer Frist, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Davon machen wir vorliegend gerne Gebrauch, wobei sich unsere Äußerungen angesichts der zeitlichen Restriktionen gerade des Ehrenamtes auf die Kernpunkte beschränken.

Im Vergleich zu früheren strategischen Konzeptionen der Sächsischen Staatsregierung begrüßen wir den EKP-Entwurf als deutlichen Schritt nach vorn, indem insbesondere die klare Absicht zum Erneuerbare-Energien-Ausbau erkennbar wird und der – auf anderer Ebene entschiedene – Kohleausstieg begleitend nachvollzogen wird. Gleichzeitig sehen wir aus ökologischen Gründen wie auch im Sinne der Rechtskonformität mit höherrangigen Vorgaben, aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen weiterhin deutlichen Veränderungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

1. Ein Programm ist kein Rechtssatz, aber es bezieht seinen Sinn daraus, dass es eine Strategie darstellt, die die weitere Gesetzgebung (oder wenigstens die Gesetzesinterpretation) anleitet. Daran gemessen erscheint der Entwurf als deutlich überarbeitungsbedürftig, denn weite Teile des Textes haben wenig (bzw. wenig konkret) damit zu tun, was die Staatsregierung tatsächlich zu tun beabsichtigt. Dies gilt sowohl für die Instrumentenwahl als auch bereits für die zugrunde liegenden Ziele. Ein recht allgemeines Bekenntnis zum Paris-Abkommen genügt dafür nicht, zumal dessen reale Tragweite offenbar nicht voll erfasst wird (s.u.).
2. Soll ein Landes-EKP keine symbolische Politik darstellen, wäre ferner von der rechtlichen Kompetenzordnung und von den absehbaren ökologischen Steuerungseffekten her präzise herauszuarbeiten, was ganz konkret der Landesgesetzgeber und die Landesverwaltung real anstoßen können und wo sie stattdessen als Anstoßgeber auf EU- und ggf. Bundesebene

fungieren müssen. Daran fehlt es in dem Entwurf, ebenso wie an Vorstellungen, welcher Art die Anstöße auf den höherrangigen Politikebenen sein könnten. Dabei laufen gerade auf EU-Ebene aktuell – und in absehbarer Zukunft – wesentliche Prozesse, bei denen man gerne wüsste, ob die Staatsregierung dazu Position zu beziehen plant (und wie). Tritt die Staatsregierung z.B. für die aktuell anstehende Schärfung der EU-Klimaziele ein? Tritt sie für eine deutliche Verschärfung des EU-Emissionshandels ein? Tritt sie für das angedachte System von Border Adjustments ein? Usw.

3. Es ist absehbar, dass es in Kürze zur erwähnten deutlichen Verschärfung der EU-Ziele in puncto Treibhausgas-Minderung und Erneuerbare-Energien-Ausbau kommen wird. An diese Ziele sollte das EKP von vornherein angepasst werden – sonst wird es parallel zum Inkrafttreten direkt hinfällig.

4. Ferner wird zwar auf das Paris-Ziel in Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen sinngemäß Bezug genommen im EKP-Entwurf. Dabei wird jedoch nicht deutlich, dass damit eine – gemäß Art. 3 und 4 Paris-Abkommen rechtsverbindliche – 1,5-Grad-Grenze normiert ist bzw., soweit dies unerreichbar ist, jedenfalls weit unter („well below“) 2 Grad Celsius. Gesteht man allen Menschen weltweit pro Kopf gleiche Emissionsrechte zu, folgt daraus unter Zugrundelegung der rechnerischen Emissionsbudgets des IPCC bei linearer Emissionsreduktion eine Verpflichtung zu Nullemissionen auch in Sachsen bis 2035. Dies gilt bereits dann, wenn man mit dem IPCC einige sehr optimistische, mit Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen unvereinbare Annahmen macht etwa dahingehend, dass die 1,5-Grad-Grenze lediglich mit einer 50:50-Wahrscheinlichkeit eingehalten werden müsste. (siehe zum Ganzen näher https://www.mdpi.com/2071-1050/10/8/2812/htm)

5. Diesen sehr großen Handlungsbedarf – bei Strom, Wärme, Mobilität, Landwirtschaft, Kunststoffen, Zement u.a. – spiegelt der EKP-Entwurf nicht adäquat wider.

6. An die letzten Punkte anschließend wäre es sinnvoll, dass die Staatsregierung das Treibhausgas-Budget näher bestimmt, dass (unter der Voraussetzung eines Rechts auf gleiche Pro-Kopf-Emissionen) auf Sachsen und seine Bevölkerung entfallen können. Dies würde absehbar Transparenz darüber herstellen, dass die sächsischen Ambitionen im EKP-Entwurf, gemessen an den geschilderten rechtsverbindlichen Zielen, nicht ausreichend sind.

7. Dem im EKP-Entwurf ausgedrückten Bedauern über vermeintlich zu hohe Energiepreise – das textlich zudem in einem gewissen Widerspruch zur gleichzeitig betonten Relevanz ökonomischer Instrumente steht – ist aus Fachsicht nicht zu folgen. Die Energiepreise in Deutschland sind für die Energiewende keineswegs zu hoch, sondern müssen noch deutlich ansteigen. Zudem stimmt die darin insinuierte gängige Annahme, die deutsche Industrie leide unter hohen Strompreisen, schon empirisch nicht, denn durch den Zugang von Industrieunternehmen zur Strombörse sind deren

preisliche Bedingungen in Deutschland im EU-Vergleich eher besonders günstig und nicht besonders ungünstig.

8. Eine mit den oben in Erinnerung gerufenen Zielen konforme Energiewende verlangt null fossile Brennstoffe – und eine stark reduzierte Tierhaltung – in kurzer Frist. Dies betrifft neben dem in Deutschland meist einseitig hervorgehobenen Stromsektor auch die Bereiche Wärme, Mobilität, Landwirtschaft, Kunststoffe, Zement u.a. Dies wird im EKP-Entwurf nicht ausreichend deutlich. Namentlich die Ausführungen zur Landwirtschaft bleiben eher im Ungefähren, ohne klar zu benennen, dass eine klimaverträgliche Landwirtschaft zentral auf sehr viel weniger Tierhaltung, null fossilen Brennstoffen und überdies einigermaßen flächendeckend (und nicht etwa nur punktuell) wiedervernässten Mooren beruhen müsste. Die im Entwurf angedeuteten weiteren Wege, die Kohlenstoffspeicherfähigkeit der Böden zu steigern, sind ebenfalls relevant und zu begrüßen, ersetzen das soeben Angeführte allerdings nicht.
9. Abschließend ist zu konstatieren, dass der EKP-Entwurf, auch wenn er gemessen an der bisherigen sächsischen Programmatik einen klaren Schritt nach vorn darstellt, weitgehend als Ausdruck einer Koalitionsräson erscheint. Die Koalitionsräson rechtfertigt jedoch keine Rechtsverstöße (s.o.). Ferner ist es, wie vielfach nachgewiesen wurde (neben dem Stern-Report von 2007 auch in zahllosen weiteren umweltökonomischen Untersuchungen), bereits (volks-)wirtschaftlich irrational, den Klimaschutz nicht konsequenter anzugehen, ist doch ein entschlossener Klimaschutz deutlich kostengünstiger als ein Hinnehmen der Klimawandelfolgen. Wir als BUND Sachsen erwarten, dass sich alle relevanten politischen Kräfte entschlossen zu Rechtskonformität und wirtschaftlicher Vernunft bekennen – und die daraus ableitbaren Konsequenzen ziehen im Hinblick auf einen deutlich entschlosseneren Klimaschutz.

Mit verBUNDenen Grüßen

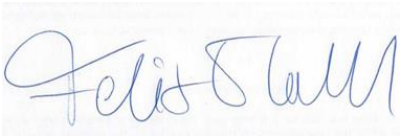

Felix Ekardt
Landesvorsitzender